

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Beschaffung elektrischer Energie für den Kanton Zürich.**  
Vorletzten Sonntag fand in der „Sonne“ in Seebach die dritte Versammlung der Delegierten zürcherischer Gemeinden unter reger Beteiligung und im Beisein der Herren Direktor Mizzola und Dohheimer, sowie des Herrn Kuhn als Vertreter des „Motor“ statt. Nachdem das Aktionskomitee seit Beginn dieses Monats in mehreren Sitzungen sich mit der Aktiengesellschaft „Motor“ über die Bestimmungen eines Normalvertrages vollkommen einigen konnte, wurden folgende Traktanden der Versammlung zur Verhandlung vorgelegt:

1. Genehmigung des Normal-Vertrages mit der Aktiengesellschaft „Motor“ in Baden.

2. Besprechung der Konzessionsbedingungen für die Leitungsneze, welche der Regierungsrat dem Kantonsrate beantragt.

3. Finanzierung der Sekundärneze.

Der Normalvertrag kam artikelweise zur Durchberatung und es zeigte sich bei diesen Verhandlungen ein wirklich reges allseitiges Interesse für die jetzige Fassung desselben. Die in der ersten Seebacher-Versammlung beanstandeten Monopole sind nun beseitigt, es hat jeder Kraftabnehmer das Recht, seine Anlagen zu beziehen, woher er will, und es sind außerdem, was noch weit wichtiger für die Allgemeinheit ist, billigere Strommietpreise erzielt worden. Die Versammlung kam zu der Ueberzeugung, daß, nachdem ihr die A.-G. „Motor“ in allen diesen Punkten, die früher einen harten Stein des Anstoßes bildeten, entgegengekommen ist, der Vertrag als sehr günstig zu betrachten sei. Sie hat denselben denn auch mit einer gegenseitigen zehnjährigen Vertragsdauer in der Weise angenommen, daß das Aktions-Komitee beauftragt und bevollmächtigt wurde, das Normalabkommen mit einigen redaktionellen kleinen Abänderungen mit der A.-G. „Motor“ zu vereinbaren.

Traktandum 2 wurde nur kurz gestreift und die Versammlung beauftragte das Aktionskomitee, alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die es der A.-G. „Motor“ ermöglichen, ungesäumt die Leitungen zum Zwecke der Abgabe elektrischer Energie durch das interessierte Gebiet des Kantons Zürich zu ziehen.

Traktandum 3 konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr eingehend behandelt werden und wurde daher auf eine nächste Versammlung zur Erledigung verschoben. Zum Behufe der Behandlung gemeinschaftlicher Interessen haben die Vertreter der bisher an der Kraftlieferung interessierten zürcherischen Gemeinden und Genossenschaften für die Zukunft die Gründung eines „kantonale zürcherischen Gemeinde- und Genossenschaftsverbandes für Beschaffung elektrischer Kraft“ beschlossen. Dieser Verband wird vorderhand durch das bestehende Aktionskomitee die Finanzierung der Sekundärneze durchführen und wird sodann durch die Entsendung je eines Gemeinde- oder Genossenschaftsvertreters einen Verbandsvorstand bilden, welcher gemeinschaftliche Interessen des Verbandes fördern wird.

Die Unterhandlungen zwischen dem Aktionskomitee und der A.-G. „Motor“ dauerten ungefähr ein halbes Jahr und es hat in denselben mitunter unerfreuliche Momente gegeben, in denen recht oft die Möglichkeit einer Einigung als sehr unwahrscheinlich angesehen werden mußte. Um so erfreulicher ist es nun für die Kraftinteressenten des Kantons Zürich, heute sagen zu können, daß diese langen und langwierigen Verhandlungen etwas Rechtes und Erfreuliches zu Tage ge-

fördert haben, einen Normalvertrag, der allen interessierten zürcherischen Gemeinden die volle Sicherheit bietet, in Wälde elektrische Energie für Kraft- und Lichtbetrieb zu billigen Preisen und günstigen Bedingungen zu erhalten. Die Gemeinden haben eng und stark zusammengehalten, um sich gleiche und vorteilhafte Bedingungen vom „Motor“ zu sichern; nachdem diese nun errungen sind, werden Gemeinde- und Privatinteressenten nicht unterlassen, ebenso einig und ebenso energisch vorzugehen, damit ein Leitungsnetz bald den Kanton Zürich rechts dem See durchzieht, und die Wohltat der Elektrizität den vielen Wartenden nicht länger vorenthalten bleibt. („N. Z. Z.“)

**Wasser- und Elektrizitätsversorgung des Heustrichbades.** Hoch über den Felsen von Reudlen bei Reichenbach sprudelt an einer Stelle zur Seite eines tiefen Grabens aus dem Gestein hervor eine mächtige Quelle reines Trinkwasser. Schon lange trug man in Reudlen den Gedanken zur Ausführung einer Wasserversorgung, was für die dortige Gegend, die oft, sei es Sommer oder Winter, an Wassermangel leidet, ein großes Glück geworden wäre; es fehlte aber an der allseitigen Energie und dann noch — an etwas anderem. Im letzten Jahre ging die Quelle durch Kauf über in den Besitz des Hrn. Hofstetter zum Heustrichbad. Durch die Unternehmer Schlossermeister Fost in Reichenbach und Steinhauer Gottfried Zumkehr in Reudlen unter technischer Leitung von Hrn. Ingenieur Amacher wird nun eine Wasserleitung von zirka 3500 Meter durch Wald und Gräben, über Felsen, Felsplatten, Rutschungen und dergl. erstellt. Wenn schon die Anfangsröhren 9 Centimeter Durchmesser haben und diese insolge des großen Gefälles in einigen Strecken ein große Wassermasse in ganz kurzer Zeit wegziehen, so bleibt, da beim Nachgraben die Quelle noch größer wird, immerhin noch Wasser für eine allfällige zweite Leitung. Das Wasser ergießt sich dann in einiger Entfernung oberhalb dem Bade Heustrich in ein Reservoir. Sprudelnde Brunnen und neue elektrische Kraft werden das Heustrichbad mit seinen einladenden Räumen und feiner lauschigen, feenhaften Umgebung zu einem wahren Sybillenort machen. Auch die Heustrichweiden, denen es am nötigen Wasser oft ganz gebricht, werden von dieser Wasserversorgung das schon lang Gewünschte erhalten. („Tägl. Anz.“)

**Elektrizitätswerk in Schuls.** Ueber das geplante Elektrizitätswerk in Schuls wird berichtet, daß die Pläne für den hydraulischen Teil von Herrn Ingenieur Boshardt in Zürich herrühren; mit der Entgegennahme von Offerten für den elektrischen Teil und mit der Oberexpertise wurde Herr Professor Dr. Weber in Zürich beauftragt. Die nötige Wasserkraft zu dem auf Fr. 200,000 veranschlagten Werke liefert die Clemgia, ein wilder, das Skarlital durchströmender Bergbach, der sich zwischen Schuls und der Trinkhalle in den Inn ergießt. Sie liefert im Minimum 1,5 Kubikmeter Wasser in der Sekunde. Ein 700 Meter langer Tunnel leitet das Wasser bis nahe zum Maschinenhaus unterhalb Schuls. Der Tunnel erhält ein Gefälle von 1 Prozent. Da Schuls vorläufig nicht die ganze Kraft braucht, werden einstweilen zwei Turbinen von je 220 Pferden mit 500 Umdrehungen montiert. Sollte dieses Werk einst nicht mehr genügen, können neue Druckleitungen angefügt und die Zahl der Turbinen und Dynamos vermehrt werden.

Die elektrische Beleuchtung von Schooren bei Langenthal wurde von der Gemeinde beschlossen und soll sofort ausgeführt werden.